Planungs- und Bauaufsichtsamt 2407/VIII

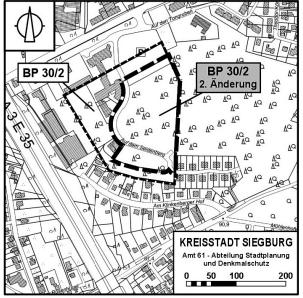
Gremium: Planungsausschuss

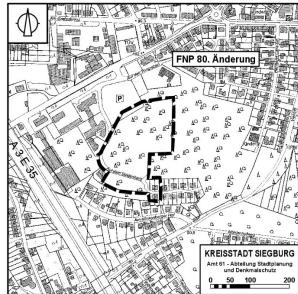
Sitzung am: 01.06.2023

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung und 80. Änderung des Flächennutzungsplanes Plangebiet: Flächen östlich und südlich der Straße "Auf dem Seidenberg" im Stadtteil Stallberg;

Sachstand





Sachverhalt:

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 16.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 2. Änderung, für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandete Fläche beschlossen. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer vorhandenen Waldfläche in Verbindung mit der Aufhebung bisheriger Baumöglichkeiten. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist an gleicher Stelle der Siegburger Flächennutzungsplan zu ändern (FNP, 80. Änderung).

Die Stadtverwaltung wurde vom Planungsausschuss beauftragt, mit den Vorentwurfsunterlagen die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beschlüsse zur Einleitung der v.g. Verfahren wurden am 24.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.03. bis 28.04.2023 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde zeitgleich durchgeführt.

Zu den Vorentwürfen der v.g. Pläne wurden von privater Seite keine Stellungnahmen abgegeben.

Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind 14 Stellungnahmen eingegangen, die teils Hinweise/ Empfehlungen enthalten.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW begrüßt die geplante Festsetzung des Plangebietes als "Wald" i.S. der Forstgesetze. Allerdings bestehen Bedenken gegen die gewählte südliche Abgrenzung der Waldfläche. Die Bedenken können ausgeräumt werden, u.a. durch die Vergrößerung der "Fläche für Wald" bis an die Grundstücksgrenze.

Der Rhein-Sieg-Kreis weist darauf hin, dass artenschutzrechtliche Probleme nicht erkennbar sind, aber dennoch, aus formalen Gründen, eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) durchzuführen ist.

Im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen werden nun die Vorentwürfe des Bebauungsplanes 30/2, 2. Änderung und der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterentwickelt. Die zugehörigen Unterlagen werden fortgeschrieben. Die erforderliche ASP wird durchgeführt.

Die weiterentwickelte Planung soll dem Planungsausschuss in der zweiten Jahreshälfte vorgestellt werden.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnis

Siegburg, den 12.05.2023